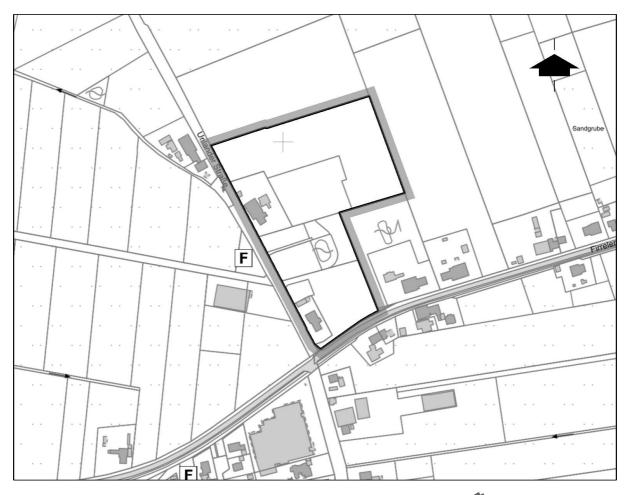
Samtgemeinde Hesel

57. Änderung des Flächennutzungsplanes

PLANTEIL



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Maßstab 1:5.000, ©

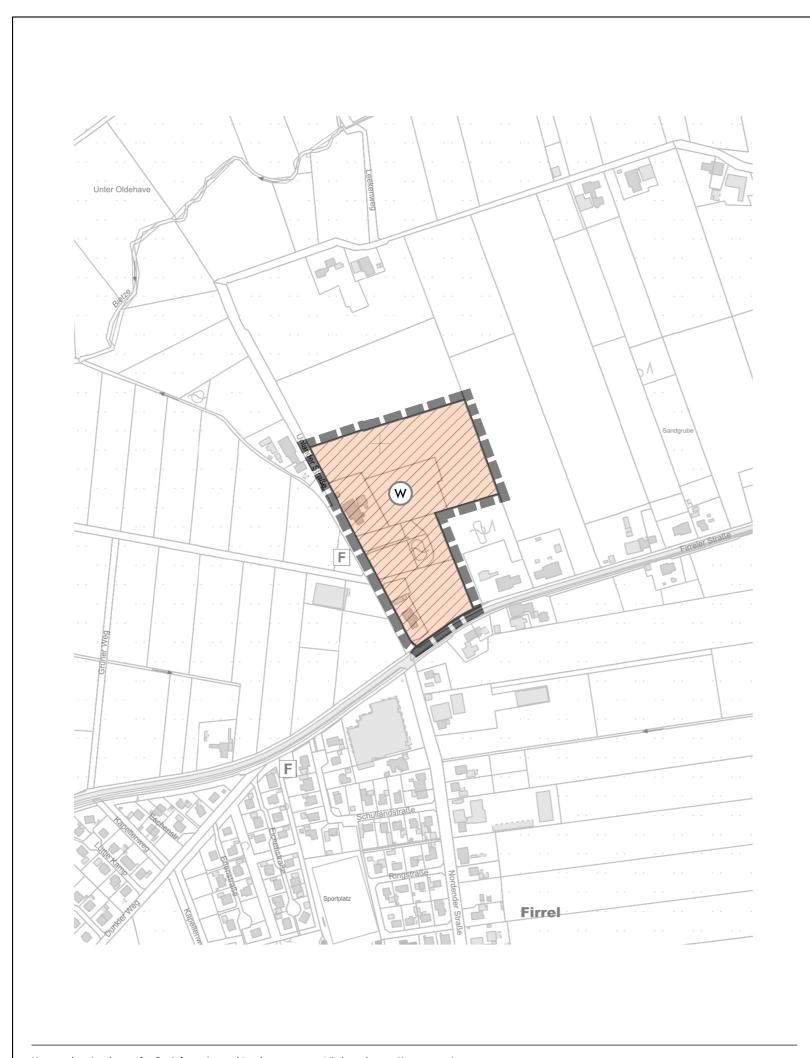
Datum: 05.01.2023 **Entwurf**



Präambel

Aufgrund des § 1 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBI. I S. 4147) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBI. S. 191), hat der Rat der Gemeinde Firrel in seiner Sitzung am die 57. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung nebst Begründung beschlossen.

Hesel, den	
	Der Samtgemeindebürgermeiste



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Leer
Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten;
ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlichen mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der Baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

2. Sonstige Planzeichen



Abgrenzung der Änderungsfläche

Hinweis: Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I, S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I, S. 1802)

Samtgemeinde Hesel - Mitgliedsgemeinde Firrel

57. Änderung des Flächennutzungsplanes

planungsbüro











stadt landschaft freiraum

dipl. ing. wolfgang buhr • roter weg 8 • 26789 leer • tel 0491- 9 79 16 38 • mail@planungsbuero-buhr.de • www.planungsbuero-buhr.de

M. 1 : 5 000

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.			
Hesel, den Der Samtgemeindebürgermeister			
Planverfasser			
Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Buhr, Roter Weg 8, 26789 Leer.			
Leer, den			
DiplIng. Wolfgang Buhr			
planungsbüro			
Öffentliche Auslegung			
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.			
Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.			
Hesel, den Der Samtgemeindebürgermeister			

.....

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Firrel hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3

Abs.2 BauGB die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und Begründung nebst Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.			
Hesel, den Der Samtgemeindebürgermeister			
Genehmigung			
Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.			
Leer, den			
Landkreis Leer Der Landrat			
Beitrittsbeschluss			
Der Rat der Gemeinde Firrel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.			
Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.			
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.			
Hesel, den Der Samtgemeindebürgermeister			

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem § 6 Abs.5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreises Leer bekannt gemac worden. Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam g worden.	cht
Hesel, den Der Samtgemeindebürgermeis	ter
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften	
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 57. Änderung des Flächennutzungsplan sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit 214 Abs. 1 bis BauGB gegenüber der Gemeinde Firrel nicht geltend gemacht worden.	
Hesel, den Der Samtgemeindebürgermeis	ter
Beglaubigung	
Diese Ausfertigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit der Ursch überein.	rift
Hesel, den Samtgemeinde Hesel, den Der Bürgermeister Im Auftrag	